

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Bierstedt, Dr. Ruth Fuchs  
und der Gruppe der PDS  
— Drucksache 13/1576 —**

**Kennzeichnung von genetisch veränderten Lebensmitteln**

Die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit, Dr. Sabine Bergmann-Pohl, hat sich für eine „umfassende Kennzeichnung“ genetisch veränderter Nahrungsmittel ausgesprochen. Sie erklärte, daß diese Position auch von der Bundesregierung im Juni 1995 beim Ministerrat der EU vertreten würde. Zugleich erwähnte sie, daß eine in Belgien hergestellte gentechnisch manipulierte Babynahrung nach Informationen des Ministeriums nicht auf dem deutschen Markt erhältlich sei.

1. Schließt die von der Bundesregierung getragene Forderung nach einer umfassenden Kennzeichnung von Gen-Lebensmitteln neben genetisch veränderten Lebensmitteln auch Lebensmittel ein, bei deren Herstellung gentechnische Verfahren eingesetzt wurden?

Ja. Für mit gentechnischen Verfahren hergestellte Lebensmittel fordert die Bundesregierung im Hinblick auf die Information des Verbrauchers eine grundsätzlich systematische und umfassende Kennzeichnung, die selbstverständlich praktikabel sein muß.

2. Sieht die Bundesregierung eine mögliche Gefahr in gentechnischen Herstellungsverfahren (Verunreinigungen etc.)?

Generell ist nicht mit Sicherheit auszuschließen, daß von Lebensmitteln, die unter Anwendung gentechnischer Verfahren produziert werden, wie auch von traditionell hergestellten Produkten, Risiken ausgehen können. Die gesundheitliche Unbedenklichkeit solcher Lebensmittel muß daher durch geeignete Untersuchungen sichergestellt werden.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 20. Juni 1995 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Das Inverkehrbringen gesundheitsgefährdender Lebensmittel ist nach § 8 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes verboten.

3. Auf welchen Langzeitstudien und Erfahrungen beruht die Einschätzung, daß der Verzehr von genmanipulierten und gentechnisch produzierten Lebensmitteln ungefährlich sei?

Nationale Langzeitstudien oder Erfahrungen bezüglich des Verzehrs genetisch veränderter oder gentechnisch produzierter Lebensmittel liegen nicht vor. Aber internationale toxikologische Studien liegen bisher wie folgt vor:

Enzyme aus gentechnisch veränderten Mikroorganismen – zwei Formen der Alpha-Amylsae aus *Bacillus subtilis*, Chymosin A aus *Escherichia coli* und Chymosin B aus *Aspergillus niger* sowie aus *Klyveromyces lactis* – wurden durch das Joint FAO/WHO Expert Committee on Food Additives (JECFA) gesundheitlich bewertet (Toxicological evaluation of certain food additives and contaminants, 37th Meeting of JECFA, WHO Food Additives Series 28, 1991).

Grundlage dieser Beurteilung bildeten u. a. die Ergebnisse verschiedener Toxizitätsstudien. Es wurden Fütterungsstudien zur Ermittlung der subchronischen Toxizität an Hunden und 1-Generationen-Reproduktionsstudien an Ratten sowie In-Vitro-Tests auf Mutagenität und Chromosomenaberrationen durchgeführt. Darüber hinaus liegen die Ergebnisse einer Fütterungsstudie an Ratten mit Käse, hergestellt unter Verwendung von rekombinantem Chymosin vor. In Tests an Meerschweinchen wurde außerdem geprüft, ob das rekombinante Enzym allergische Reaktionen hervorruft. Keine dieser Studien erbrachte Hinweise auf schädliche Effekte durch die verwendeten Enzyme.

Die gentechnisch veränderte „Flavr Savr“ Tomate wurde in den USA durch die FDA gesundheitlich bewertet und das darin enthaltene Antibiotika-Resistenzgen als Lebensmittelzusatzstoff zugelassen (Food Chemical News 36, No. 14, May 10, 1994; Federal Register 59, No. 98, May 23, 1994). In Fütterungsstudien an Ratten (28 Tagen) zeigten sich keine Effekte, die auf die Verabreichung der transgenen Tomaten zurückzuführen waren. Darüber hinaus ergab eine Analyse der Zusammensetzung, daß sich der Gehalt an Tomatin, dem wichtigsten Glycoalkaloid in Tomaten, nicht von dem in traditionell gezüchteten Sorten unterschied. Andere Glycoalkaloid wie Solanin und Chaconin wurden in der „Flavr Savr“ Tomate nicht nachgewiesen, und die Menge an Vitamin C und Provitamin A waren im Vergleich zu herkömmlichen Produkten nicht verändert.

In den USA wurden inzwischen in Konsultation mit der zuständigen Behörde FDA anhand von toxikologischen und ernährungsphysiologischen Untersuchungen die gesundheitliche Unbedenklichkeit von weiteren zehn gentechnisch veränderten Produkten, darunter transgene Tomaten, Sojabohnen und Kartoffeln, festgestellt (Mitteilung der FDA vom 8. Juni 1995).

In Großbritannien wurde vom nationalen Beratungsgremium, dem Advisory Committee on Novel Food and Processes (ACNFP), die gesundheitliche Unbedenklichkeit von vier aus gentechnisch veränderten Organismen hergestellten Produkten festgestellt. Dabei handelt es sich um Tomatenmark aus transgenen Tomaten, Öl aus transgendem Raps, Verarbeitungsprodukte aus transgenen Sojabohnen sowie Bier, das mit Hilfe transgener Hefe hergestellt wurde (ACNFP Annual Report 1993, ACNFP Reports 1995).

4. Welche Vorteile bieten genmanipulierte oder gentechnisch hergestellte Lebensmittel den Verbraucherinnen und Verbrauchern?

Seitens der betroffenen Industrie werden zur Zeit als mögliche Vorteile eine längere Haltbarkeit oder besseres Aroma, eine Verringerung der Anwendung von Pflanzenbehandlungsmittel und dadurch auch eine Verbesserung der Umweltverträglichkeit der agrarischen Produktion und eventuell auch Möglichkeiten einer Verringerung des Allergierisikos oder einer ernährungsphysiologischen Verbesserung der Lebensmittel, z. B. durch gezielte Veränderung von Fettsäuremustern bei Ölsaaten, angeführt.

5. Wenn die Bundesregierung über Informationen verfügt, nach denen die oben genannte Babykost nicht auf dem deutschen Markt erhältlich ist, welche genetisch manipulierten und/oder gentechnisch hergestellten Lebensmittel sind auf dem deutschen Markt erhältlich?

Lebensmittel, die aus gentechnisch veränderten Organismen bestehen oder solche enthalten, bedürfen gemäß den Bestimmungen des Gentechnikgesetzes einer Genehmigung für das Inverkehrbringen. Bisher wurden keine Genehmigungen für derartige Lebensmittel erteilt.

Es ist möglich, daß mit Hilfe gentechnisch veränderter Organismen hergestellte Enzyme, wie z. B. Alpha-Amylase, auch in Deutschland bei der Lebensmittelproduktion eingesetzt werden. Konkrete Informationen liegen jedoch nicht vor, da der Einsatz solcher Enzyme weder nach den Bestimmungen des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes noch nach denen des Gentechnikgesetzes zulassungspflichtig ist.

6. Warum fordert die Bundesregierung diejenigen Firmen, die genetisch veränderte Lebensmittel herstellen und/oder importieren nicht zu einer freiwilligen Kennzeichnung ihrer Produkte auf, solange hierfür noch keine klaren Regelungen existieren?

Es liegen bislang keine Anhaltspunkte dafür vor, daß deutsche Firmen, an die eine Aufforderung zu einer freiwilligen Kennzeichnung gerichtet werden könnte, gentechnisch veränderte Lebensmittel in den Verkehr bringen.

7. Was tut die Bundesregierung, um Lebensmittel, die genetisch verändert oder gentechnisch hergestellt wurden, vom hiesigen Markt fernzuhalten?

Nichts. Ein Verbot von mit gentechnischen Verfahren hergestellten Lebensmitteln ist nicht vorgesehen. Die Bundesregierung setzt sich in der Europäischen Union dafür ein, daß gentechnisch hergestellte Lebensmittel nur nach einer eingehenden Sicherheitsprüfung und unter ausreichender Kennzeichnung in den Verkehr gebracht werden dürfen.

Lebensmittel, die aus gentechnisch veränderten Organismen bestehen oder solche enthalten, bedürfen schon jetzt gemäß den Bestimmungen des Gentechnikgesetzes einer Genehmigung für das Inverkehrbringen.